

Stellungnahme(n) (Stand: 01.07.2024)

Sie betrachten: Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz (05/016)

Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 12.06.2024 - 12.07.2024

Behörde:

**Polizeipräsidium Düsseldorf, Projektgruppe
Städtebauliche Kriminalprävention (Melanie Dahmen)**

Frist: 12.07.2024

Stellungnahme: Erstellt von: Melanie Dahmen, am: 28.06.2024 , Aktenzeichen:
Bebauungsplanverfahren 05/016 - Veranstaltungsgelände /
Messeparkplatz

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Brinckmannstraße 5
40200 Düsseldorf

Düsseldorf, 28.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen aus Sicht der Fachgruppe gegen die vorliegenden Planungen keine Bedenken. Es sind jedoch bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.

Die im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet vorhandenen und erforderlichen Grundwassermess-Stellen sollten zum Schutz vor Beschädigungen umbaut werden. Hierzu würden sich Drahtgitterkäfige eignen.

Die Wegführung sollte zu den Veranstaltungen ohne Sichtbehinderungen klar ausgeschildert werden. Verkehrslenkende Maßnahmen (z. B. Zuordnung von Fahrspuren für spezielle Verkehrsteilnehmer) sind ebenfalls klar zu kennzeichnen. Zusätzlich sind durch die Veranstalter Ordnungsdienste einzusetzen, die die verkehrslenkenden Maßnahmen unterstützen. Eine ausreichende Beleuchtung der Wege sowie der Zu- und Abfahrten ist insbesondere bei Abendveranstaltungen zu gewährleisten.

Außenbereiche (angrenzende Forst- und Landwirtschaftsflächen sowie ausgewiesene Schutzzonen) sind kenntlich zu machen und mit Zäunen gegen unberechtigtes Betreten zu schützen.

Sollten für die Nutzung als Veranstaltungsfläche feste Bauten für die Energieversorgung errichtet werden, sind diese gegen den Zugriff von unberechtigten Personen zu sichern (Einbruchhemmung bei kritischer Infrastruktur).

Für den Schutz der Veranstaltungsteilnehmer vor Überfahrtaten sollten folgende Schritte ausgeführt werden:

1. Vorüberlegungen, ob ein solches Konzept sinnvoll und erforderlich ist.
2. Gefährdungsanalyse unter der Beteiligung von Verantwortlichen der Gemeinde, der Polizei sowie der Feuerwehr, der Straßenbaulastträger und der Veranstalter (Ist eine solche Tat wahrscheinlich? Welche Schäden könnten auftreten?)
3. Definieren von Schutzzielen
4. Schutzzonen definieren, abgrenzen und Konzepte für Zufahrten und Rettungswege beachten
5. Erarbeiten eines Schutzkonzepts (kann mit einem Verkehrskonzept gekoppelt werden)
6. Auswahl der erforderlichen Schutzsysteme

Da sich das Veranstaltungsgelände im Wasserschutzgebiet befindet, ist hier vorrangig auf den Einsatz mobiler Fahrzeugsperrungen zu achten. Diese würden außerhalb der Veranstaltungen zurück gebaut werden und den eigentlichen Betrieb (Parkplätze der Messe Düsseldorf) daher nicht behindern.

Wir bieten Ihnen hierzu, insbesondere beim Thema Überfahrtatenschutz, eine umfangreiche kostenlose Beratung an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dahmen
Kriminalhauptkommissarin

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle -
Einträge: